

Kennzahlenvergleich der 16 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland

Vorstellung der Jahresberichte

Leistungen nach dem SGB XII 2014

Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06119

3 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 07.07.2016

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin / des Referenten

Die Landeshauptstadt München stellt sich seit 1995 dem Benchmarking der 16 großen deutschen Großstädte. Das Projekt wird seit 1998 von der Firma con_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung) moderiert und begleitet. Im Zuge der Neufassung der Sozialgesetze zum 01.01.2005 erfolgte eine Neuausrichtung des Kennzahlenvergleichs auf die nun behandelten Schwerpunkte der gesetzlichen Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II. Gegenstand des Vergleichs sind aktuell die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit und die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII sowie der kommunale Anteil an den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Ergänzend wird seit dem Berichtsjahr 2011 die Prävention von Wohnungsnotfällen betrachtet.

Mit der heutigen Bekanntgabe werden die beiden Jahresberichte 2014 für die im Kennzahlenvergleich betrachteten Leistungen nach dem SGB XII und SGB II mit ihren aus Sicht des Sozialreferats wesentlichen Kernaussagen vorgestellt. Beide Berichte liegen dieser Bekanntgabe samt dem dazugehörigen Anlagenband in gedruckter Fassung bei und sind zusätzlich auch auf der Internetseite der Fa. con_sens unter folgenden Adressen zum direkten Download verfügbar:

- **Jahresbericht 2014 für das SGB XII (vgl. Anlage 1):**
https://www.consens-info.de/upload/files/projekte/z_projekte_dateien_241432_2015_09_21_Bericht_GS_SGB_XII_2014_Endversion.pdf
- **Anlagenband 2013 für das SGB XII (vgl. Anlage 2):**
https://www.consens-info.de/upload/files/projekte/z_projekte_dateien_241433_2015_09_21_Anlagenband_Bericht_GS_SGB_XII_2014_Endversion.pdf

- **Jahresbericht 2014 für das SGB II (vgl. Anlage 3):**

https://www.consens-info.de/upload/files/projekte/z_projekte_dateien_241542_2015_11_24_GS_Bericht_SGB_II_2014_Endversion.pdf

1. Gesamtbetrachtung

Die beiden in der heutigen Sitzung vorgelegten Berichte betrachten das Jahr 2014 und damit ein Jahr, in dem sich das Wirtschaftswachstum „[...] nach einem starken ersten Quartal deutlich abgeschwächt [...] hatte, aber [...] in den letzten Monaten des Jahres [...] jedoch eine Erholung [...] getrieben von einem starken Arbeitsmarkt und starkem Konsum“ eingesetzt hat¹. Das Bruttoinlandsprodukt lag am Jahresende mit einem Plus von 1,7 % deutlich über der Vorjahresentwicklung, die Zahl der Erwerbstätigen stieg um 0,9 % (2013: + 0,6 %) im Vergleich zum Vorjahr, die Arbeitslosenquote betrug 6,7 % (2013: 6,9 %).²

Diese Entwicklung spiegelt sich in der im Kennzahlenvergleich erhobenen Transferleistungsdichte³ nur bedingt wider. Diese ist im Durchschnitt der 16 verglichenen Städte nur leicht zurückgegangen (- 0,2 %), wenn auch bei differenzierter Betrachtung festgestellt werden muss, dass sich die Leistungsbezieherdichte im SGB II mit einem Minus von 1,1 % deutlich positiver entwickelt hat als die Dichten im 3. und 4. Kapitel des SGB XII (+ 5,5 % bzw. + 3,8 %). Auch wenn die im Kennzahlenvergleich erhobenen Dichten immer stark von der jeweiligen Bevölkerungsentwicklung abhängig sind, so sind sie doch mittelbar ein Indiz dafür, dass sich positive wirtschaftliche Entwicklungen nicht gleichmäßig bei allen Bevölkerungsgruppen niederschlagen.

Für München zeichnen die Jahresberichte in der Gesamtbetrachtung wieder ein sehr positives Bild, auch wenn die Transferleistungsdichte trotz überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums nur geringfügig zurückgegangen ist. Mit einer Gesamtdichte von 62,7 (2013: 62,8) liegt München damit deutlich unter dem Durchschnitt der verglichenen Großstädte (134,9) und erreicht damit erneut den drittniedrigsten Wert seit Inkrafttreten des SGB II und SGB XII im Jahr 2005⁴. Die wirtschaftliche Situation – gemessen an den im Kennzahlenvergleich betrachteten Indikatoren⁵ – stellt sich ebenfalls als herausragend dar. Wie jedes Jahr muss aber an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass trotz dieses guten Abschneidens Armut auch in München ein größer werdendes Problem darstellt⁶.

1 Jahreswirtschaftsbericht 2015, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

2 Alle Angaben: Jahreswirtschaftsbericht 2015, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

3 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII 2014“, Seite 19, Abb. 5; diese Kennzahl gibt wider, wie viele Menschen je 1.000 Einwohner eine der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten.

4 Den geringsten Wert wies mit 61,9 das Jahr 2008 auf.

5 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII 2014“, Seiten 15 ff, „Anlagenband zum Bericht zu den Leistungen nach dem SGB XII 2014“, Seiten 14 ff.

6 Siehe auch „Münchner Armutsbericht 2011“

Zum einen bilden die im Kennzahlenvergleich erhobenen Zahlen nur einen Teil der sogenannten „bekämpften“ Armut ab und treffen daher keine Aussage zur in einer Stadt tatsächlich existierenden „relativen“ Armut. Zum anderen ist jede Dichtekennzahl – wie oben bereits erwähnt – abhängig von der Bevölkerungsentwicklung. Gerade München als wirtschaftsstärkste Stadt im Kennzahlenvergleich hat hier mit einem Zuwachs von 1,8 % gegenüber dem Vorjahr den drittgrößten Zuwachs zu verzeichnen. Die Zahl der Menschen, die eine der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten haben, ist zeitgleich von 92.049 im Jahr 2013 auf 93.504 im Jahr 2014 um 1,6 % angestiegen.

2. Leistungen nach dem SGB XII

Der vorliegende Bericht für das Jahr 2014 über die Leistungen nach dem SGB XII befasst sich mit den Leistungen für

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel
- Hilfe zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel und
- Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel

des SGB XII. Die übrigen Leistungsbereiche des SGB XII sind derzeit nicht Gegenstand des Kennzahlenvergleichs.

Über den bislang eher kennzahlenorientierten Vergleich ist der Vergleichsring weiterhin bemüht, dem Jahresbericht eine neue Schwerpunktsetzung zu geben und die aus kommunaler Sicht vorhandenen Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten herauszuarbeiten. So war ursprünglich geplant, im vorliegenden Bericht für das Jahr 2014 das Thema Altersarmut aufzugreifen und vertieft zu behandeln. Aufgrund des nicht unerheblichen Umstellungs- und Abstimmungsaufwands unter und innerhalb der 16 teilnehmenden Großstädte ließ sich diese Schwerpunktsetzung jedoch noch nicht realisieren. Erst der Jahresbericht für das Jahr 2015, mit dessen Fertigstellung bis Ende 2016 gerechnet werden kann, wird sich mit diesem Schwerpunkt befassen.

2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt⁷, also die Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII, lassen sich im Wesentlichen folgende Ergebnisse festhalten:

- Mit 1,5 Personen je 1.000 Einwohner, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, liegt München weiterhin unter dem Durchschnitt der 16 verglichenen Großstädte. Die absolute Zahl ging von 2.394 im Jahr 2013 auf 2.226

⁷ „Leistungen nach dem SGB XII 2014“, Seiten 20 bis 25

Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Jahr 2014 zurück.

- Die Dichte ist damit im Vergleich zu 2013 (1,6) weiterhin leicht zurückgegangen; München folgt damit nicht dem mehrheitlichen Trend der anderen Städte, in denen die Dichten teilweise deutlich angestiegen sind.
- Die Ausgaben je Leistungsbezieherin/-bezieher und Monat liegen mit 610 Euro zwar weiterhin über dem Durchschnitt aller Städte (568 Euro), sind im Vergleich zu 2013 (616 Euro) jedoch leicht zurückgegangen.

Die Entwicklungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt können – wie auch bei den nachfolgend beschriebenen anderen gesetzlichen Leistungen – nur bedingt direkt durch die Stadt als Sozialhilfeträger beeinflusst werden. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen unter 65, deren Erwerbsfähigkeit soweit eingeschränkt ist, dass sie keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem SGB II haben, die aber (noch) nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind⁸. Um möglichst zu verhindern, dass Menschen hier unnötig lange verweilen und letztlich mit Eintritt einer dauerhaften Erwerbsminderung oder mit Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren zu Grundsicherungsberechtigten werden, gilt es aber dennoch, das hier vorhandene Aktivierungs- potenzial gezielt anzusprechen. In den nächsten Jahren sieht das Sozialreferat eine wesentliche Aufgabe darin, diesen Personenkreis oder zumindest Teile davon so zu aktivieren und zu qualifizieren, dass er mittel- oder langfristig wieder in der Lage ist, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung⁹ (Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mit 11,5 Leistungsbezieherinnen und -bezieher je 1.000 Einwohner liegt München weiterhin unter dem Durchschnitt (16,3) der verglichenen Städte.
- Die Dichte ist, bezogen auf das Jahr 2013, um 0,2 (+ 1,8 %) gestiegen; der Anstieg in München fiel damit niedriger aus als im Durchschnitt aller Städte (+ 4,4 %). Damit bezogen im Dezember 2014 insgesamt 17.129 Personen Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII - 2013 waren es noch 16.592.
- Die Ausgaben je Leistungsberechtigter/Leistungsberechtigtem und Monat liegen mit 552 Euro über dem Mittel aller Städte. Zurückzuführen sind diese im Vergleich hohen Kosten neben dem ausschließlich in München höheren Regelsatz auch auf den überdurchschnittlich hohen Bedarf für die Kosten der Unterkunft und Heizung – München hat hier mit durchschnittlich 444 Euro bundesweit den höchsten Wert zu verzeichnen¹⁰.

⁸ In der Regel wird diesem Personenkreis eine tägliche Erwerbsfähigkeit von bis zu 3 Stunden attestiert.

⁹ „Leistungen nach dem SGB XII 2014“, Seiten 25 bis 30

¹⁰ „Anlagenband zum Bericht zu den Leistungen nach dem SGB XII 2014“, Seite 30, Abb. 34

Der Anteil der Leistungsbezieherinnen und -bezieher der Grundsicherung im Alter ist in München hierbei überdurchschnittlich hoch. Liegt dieser in allen verglichenen Städten bei 63,7 %, so beträgt er in München 79,0 %¹¹. Ähnlich hohe Werte erreichen nur noch Nürnberg und Düsseldorf. Dieser hohe Anteil korreliert mit dem vergleichsweise niedrigen Rentenniveau (925 Euro Durchschnittsrente)¹² und dem spürbar niedrigeren Anteil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit anrechenbarem Renteneinkommen. Lediglich 75,7 % der Münchner Frauen und Männer, die Grundsicherung im Alter beziehen, verfügen über eine Rente - in den anderen Städten beträgt dieser Anteil immerhin 78,2 %.

2.3 Hilfe zur Gesundheit

Zusammen mit der Hilfe zur Gesundheit (Leistungen nach dem 5. Kapitel SGB XII) betrachtet der Kennzahlenvergleich aufgrund des thematischen Zusammenhangs auch die Leistungen zur Gesundheitsversorgung im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, bzw. die hier übernommenen Beiträge zur Krankenversicherung¹³. Somit lässt sich die Gesundheitsversorgung nach dem SGB XII in einer Stadt in ihrer Gesamtheit betrachten und abbilden. Für München hat sich das Jahr 2014 wie folgt entwickelt:

- Wie in vielen anderen Städten ist die Gesamtdichte in der Gesundheitsversorgung im Vergleich zu den Vorjahren unverändert geblieben – sie beträgt weiterhin 6,1 Leistungsberechtigte je 1.000 Einwohner und liegt weiterhin unter dem Mittel (7,6) aller teilnehmenden Städte.
- Der Anteil der Leistungsbezieherinnen und -bezieher, für die Leistungen in Form der Erstattung von Behandlungskosten an die gesetzliche Krankenversicherung oder durch direkte Leistung der Stadt erbracht wurden, liegt nunmehr bei 30,9 % (2013: 33,0 %). Das bedeutet, dass für die überwiegende Mehrheit - nämlich 69,1 % - die Beiträge zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung im Rahmen des 3. oder 4. Kapitels SGB XII übernommen wurden. Insgesamt erhielten im Jahr 2014 zum Stand Dezember 9.140 Personen eine gesetzliche Leistung zur Gesundheitsversorgung (2013: 8.955 Personen).
- Gleichzeitig sind die Kosten je Leistungsbezieherin/-bezieher von 7.285 Euro (2013) auf 7.176 Euro im Jahr 2014 zurückgegangen. München liegt damit mit den Pro-Kopf-Ausgaben unter dem Durchschnitt (8.772 Euro) der verglichenen Städte.

Festzuhalten ist, dass sich die positive Entwicklung in der Gesundheitsversorgung nach dem SGB XII fortsetzt. Die Kostenentwicklung ist seitens der Stadt nicht

11 „Anlagenband zum Bericht zu den Leistungen nach dem SGB XII 2014“, Seite 29, Abb. 32

12 „Anlagenband zum Bericht zu den Leistungen nach dem SGB XII 2014“, Seite 13, Abb. 5

13 „Leistungen nach dem SGB XII 2014“, Seiten 31 bis 36

beeinflussbar und zum einen der allgemeinen Kostensteigerung im Gesundheitswesen, zum anderen nicht beeinflussbaren, mehr oder weniger hohen Behandlungskosten in Einzelfällen geschuldet.

2.4 Hilfe zur Pflege

Seit 2008 befasst sich der Kreis der 16 großen Großstädte im Rahmen des Kennzahlenvergleichs intensiv mit den Entwicklungen in der Hilfe zur Pflege¹⁴. Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeitsregelungen für die ambulante und die stationäre Pflege in den einzelnen Bundesländern beschränkt sich der Vergleich aus Münchner Sicht jedoch vorrangig auf den ambulanten Bereich. Für das Jahr 2014 kann hier festgehalten werden:

- München hat mit 1,3 Leistungsberechtigten je 1.000 Einwohner zusammen mit Dresden die niedrigste Dichte unter den verglichenen Städten. Die Dichte ist im Vergleich zum Vorjahr (1,4) leicht zurückgegangen.
- Die ambulante Pflege ist in München stark professionell geprägt – mit nur 5,6 % (2013: 5,7 %) aller Leistungsberechtigten hat München den geringsten Anteil an Personen, die ausschließlich durch Privatpersonen (Familienangehörige, Nachbarn o.ä.) gepflegt werden.
- Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass – wie auch schon in den Vorjahren – die Stadt mit 28.345 Euro je Leistungsberechtigter/-berechtigtem bei den Bruttoausgaben die höchsten Pro-Kopf-Kosten aufzuweisen hat.

Dass München im bundesweiten Kennzahlenvergleich regelmäßig die höchsten Pro-Kopf-Kosten in der Hilfe zur Pflege hat, ist seit Jahren bekannt. Auch der Benchmarkingkreis hat sich in der Vergangenheit immer wieder mit der Frage beschäftigt, worin die enormen Kostenunterschiede begründet sind. Festgestellt wurde hierbei unter anderem, dass insbesondere die kostenintensive individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (u.a. 24h-Pflege) je nach Bundesland und Stadt sehr unterschiedlich geregelt ist. So wird diese in einigen Städten ausschließlich über die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung geleistet, in anderen Städten – so auch in München – schlagen sich diese Kosten in voller Höhe in den Pflegekosten nieder.

Zudem erschwert die Datenlage in den einzelnen Städten einen direkten Vergleich der ermittelten Pro-Kopf-Kosten. So sind einige Städte im Gegensatz zu München nicht in der Lage, die gemeldeten Leistungsbezieherzahlen und Kosten differenziert nach Hilfe zur Pflege und reiner Haushaltshilfe zu melden. Das bedeutet im Zweifelsfall, dass eine Vielzahl „günstiger“ Haushaltshilfefälle das Pro-Kopf-Ergebnis nach unten korrigieren kann. Diese Rechengröße sollte daher nur in der

14 „Leistungen nach dem SGB XII 2014“, Seiten 37 bis 52

Zeitreihenbetrachtung und nur isoliert für jede Stadt als Indikator für die Kostenentwicklung gesehen werden.

Exkurs

Das Sozialreferat setzt sich seit geraumer Zeit mit der Kostenentwicklung in der Hilfe zur Pflege auseinander. Unbestritten ist, dass München nach wie vor unter allen Städten mit über 23 % den höchsten Anteil an „teuren“ Pflegefällen in der Pflegestufe III hat. Unbestritten ist auch, dass der Anteil der unter 65-Jährigen in der Hilfe zur Pflege in München überdurchschnittlich hoch ist und unbestritten ist auch, dass der Anteil besonders teurer Pflegefälle (ab 3.000 Euro monatlich) in München mit fast 20 % (Stand 31.12.2011) am höchsten ist. Dies spiegelt sich auch im geringsten Anteil der ausschließlich privat gepflegten Personen¹⁵ wider, der mit 5,6 % nur noch knapp mehr als ein Drittel des durchschnittlichen Anteils aller Städte ausmacht und damit Indiz dafür ist, dass die Pflege in München stark professionalisiert ist.

Dem gegenüber steht die im Kennzahlenvergleich zweitgeringste Dichte der Leistungsbezieherinnen und -bezieher in der Hilfe zur Pflege – so bezogen zum 31.12.2014 lediglich 1,3 von 1.000 Münchnerinnen und Münchnern¹⁶ eine Leistung nach dem 7. Kapitel des SGB XII, in anderen Städten wie z.B. in Berlin oder Frankfurt war dieser Wert mehr als dreimal so hoch. Dementsprechend liegen dann wiederum die in Hilfe zur Pflege aufgewendeten Kosten je Einwohner mit 37,60 Euro fast auf Durchschnittsniveau (35,80 Euro), wohingegen sie in den beiden vorgenannten Städten bereits bei 57,00 Euro bzw. 66,20 Euro liegen.

Nur auf Basis dieser Daten jedoch die Frage zu beantworten, ob die Pflegekosten in München nun noch angemessen sind oder nicht, ist nicht möglich. Hierzu spielen noch viele andere Faktoren eine entscheidende Rolle. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Städte eine zum Teil viel restriktivere Gewährungspraxis haben oder im Zweifelsfall aus zunehmend finanziellen Gründen vermehrt auf die stationäre Pflege (für die sie jedoch weitestgehend auch selbst Kostenträger sind) verweisen. Viele Städte setzen mittlerweile einen Fachdienst Pflege ein. Nicht alle Städte müssen diesen jedoch zwingend vorrangig mit dem Fokus auf eine bedarfsgerechte Versorgung einsetzen, so wie es in München geschieht.

Eine weitere Vertiefung der Kostenproblematik und deren Ursachen im Rahmen des Vergleichsrings wird uns hier nicht mehr weiter bringen. Die Runde der 16 großen Großstädte hat sich bereits mehrmals und über einen langen Zeitraum damit auseinandergesetzt, ohne dass es für die Städte zu wirklich wesentlichen Erkenntnissen geführt hätte. Letztendlich sind die herausgearbeiteten Steuerungsansätze wie z.B. ein Fachdienst Pflege, die „Re-Privatisierung“ der Pflege oder der Einsatz von mehr Personal nicht immer für alle Städte passend. Vielmehr

¹⁵ „Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2014“, Seite 49, Abb. 20; berücksichtigt werden hier Personen, die ausschließlich ein ungekürztes Pflegegeld erhalten, es also naheliegender ist, dass die Versorgung nicht über einen Pflegedienst erfolgt.

¹⁶ „Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2014“, Seite 42, Abb. 16

geht es nunmehr darum, unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten eigene Strategien zu entwickeln und den Vergleichsring hier verstärkt zum fachlichen Erfahrungsaustausch zu nutzen.

In diesem Kontext wird das Sozialreferat auch den Stadtratsantrag „Entwicklung der Kosten der Hilfe zur Pflege“ der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.04.2016 (Antrag Nr. 14-20 / A 02042) entsprechend aufgreifen und mit der Vorlage einer Münchner „Gesamtstrategie Hilfe zur Pflege“ in angemessener Zeit aufarbeiten.

3. Leistungen nach dem SGB II

Nach der Neuorganisation der Jobcenter zum 01.01.2011 erbringen 14 der 16 am Kennzahlenvergleich teilnehmenden Städte die Leistungen nach dem SGB II zusammen mit der Bundesagentur im Rahmen einer gemeinsamen Einrichtung, lediglich zwei Städte – Stuttgart und Essen – sind als kommunaler Träger zugelassen und als Optionskommune in alleiniger Zuständigkeit tätig. Damit werden im Kennzahlenvergleich auch zwei unterschiedliche Organisationsmodelle betrachtet. Als Datenbasis für den Kennzahlenvergleich steht weiterhin das Statistiksystem der Bundesagentur zur Verfügung, das von allen Jobcentern gleichermaßen bedient werden muss. Auf dieser Basis zeichnet der für das Jahr 2014 vorliegende Bericht folgendes Bild für die Landeshauptstadt München:

- Im Vergleich der 16 großen Großstädte hat München mit 60,4 Leistungsempfängerinnen und -empfängern je 1.000 Einwohner unter 65 Jahren wiederum die geringste Dichte aufzuweisen¹⁷. Sie ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 (+ 0,3 %) zurückgegangen. Eine Entwicklung, die dem überdurchschnittlichen Bevölkerungszuwachs geschuldet ist. Die absolute Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher ist im Vergleich zum Dezember des Vorjahres (73.063) um 1.086 Personen auf 74.149 (+ 1,5 %) gestiegen.
- Auch bei den altersspezifischen Dichten¹⁸ liegt München deutlich auf dem ersten Platz und erreicht in fast allen verglichenen Altersgruppen nicht einmal die Hälfte des jeweiligen Durchschnittswertes. Wie in allen anderen Städten ist aber auch in München die Dichte bei den Kindern (0 – 15 Jahre) weiterhin mehr als doppelt so hoch wie in den übrigen Altersgruppen.
- In der Betrachtung des Langzeitbezugs¹⁹ lag der Anteil der Leistungsbezieherinnen und -bezieher, die am Jahresende vier Jahre oder länger²⁰ im Leistungsbezug waren, mit 41,0 % deutlich unter dem Durchschnitt (47,8 %) der verglichenen Städte. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass zum Jahresende 2014 etwa 32.800 Personen und damit nur wenig

17 „Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2014“, Seite 16, Abb. 6

18 „Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2014“, Seite 20, Abb. 10

19 „Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2014“, Seite 22, Abb. 11

20 Lt. Definition der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit:

Personen (eLB und nEf) im Bestand mit einer Unterbrechung von bis zu 31 Tagen

mehr als im Vorjahr (2013: 32.600 Personen) schon länger als vier Jahre im Leistungsbezug standen.

- Mit 13.287 von 50.829 Personen ist, wie im Durchschnitt der verglichenen Städte, über ein Viertel (28,9 %) der erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und -bezieher erwerbstätig²¹, hiervon mit 34,8 % aber überdurchschnittlich viele (4.626 Personen) mit (Vollzeit-)Erwerbseinkommen von mehr als 850 Euro monatlich²².
- Die durchschnittlich anerkannten Kosten für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft²³ sind im Vergleich zum Vorjahr um weitere 14 Euro auf nunmehr 578 Euro gestiegen und sind im bundesweiten Vergleich nach wie vor am höchsten. Sie tragen damit den hohen Mietkosten in München Rechnung.

Das Engagement der Landeshauptstadt München in der gemeinsamen Einrichtung des Jobcenters München zahlt sich aus. So ist im Jahr 2014 eine Fortsetzung der positiven Gesamtentwicklung abzulesen, wenn auch in Teilbereichen noch weiterhin hoher Handlungsbedarf besteht. So ist der absolute Anstieg der Langzeitbezieherinnen und -bezieher eines der drängendsten Probleme. Hier kommt dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm eine besondere Bedeutung zu. München ist eine der wenigen Städte, die ein kommunales Beschäftigungsprogramm in dieser Größe aufgelegt hat. Es liegt mit einem Gesamtvolumen von rund 28 Mio. Euro deutlich über dem, was andere Städte des Vergleichs rings zu leisten im Stande oder gewillt sind.

4. Zusammenfassung und Ausblick

München hat auch im Jahr 2014 unter den 16 verglichenen großen Großstädten seine deutliche Spitzenstellung behauptet, die nicht nur auf die gute wirtschaftliche Gesamtsituation zurückzuführen ist. Eine zielorientierte und auf die Münchner Gegebenheiten und Anforderungen angepasste Einflussnahme und die damit verbundene Vereinbarung entsprechender Ziele mit dem Jobcenter München haben ebenso dazu beigetragen, wie die erfolgreiche und engagierte Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter und in den Sozialbürgerhäusern.

Trotz dieser seit Jahren anhaltenden und in Teilbereichen wenig aussagekräftigen „Ausnahmestellung“, die sich bei einer oberflächlichen Betrachtung der Ergebnisse ergeben mag, ist es sinnvoll, weiterhin am Kennzahlenvergleich der 16 großen Großstädte teilzunehmen. Insbesondere der für das Berichtsjahr 2015 angekündigte Themenschwerpunkt „Altersarmut“ kann als Schritt in die richtige Richtung gesehen

21 „Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2014“, Seite 32, Abb. 21

22 „Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2014“, Seite 33, Abb. 22

23 „Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2014“, Seite 39, Abb. 29

werden, zukünftig anhand aktueller Schwerpunktthemen statt einem immer noch stark zahlengeprägten Vergleich das in den Fokus zu stellen, um das es im Benchmarking gehen soll: Anhand guter Beispiele vom Besseren lernen zu können.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit sowie dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin / Der Referent

Christine Strobl
Bürgermeisterin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An das Sozialreferat, S-III-SW
An das Sozialreferat, S-I-IP 1
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An den Behindertenbeirat
z.K.

Am

I.A.